

Hebammenwahl

Von Wolfgang Marcus

Aus dem ersten Protokollbuch der Gemeinde Westernkotten erfahren wir auch etwas über die Hebammen. Unter dem 5.1.1849 [S.358-359] ist zu lesen:

„Bei der am 5. Dezember 1848 vorgenommenen Hebammen-Wahl ist die Franziska Springmeier von hier durch überwiegende Stimmenmehrheit wohl hauptsächlich aus dem Grunde gewählt worden, weil die Schwester der Franziska Springmeier, die Ehefrau von Peter Hasel, den bei der Wahl beteiligten Frauen erklärte, dass ihre Schwester auf eigene Kosten dem Hebammen-Cursus beiwohnen werde. Nach der Protokoll-Erklärung vom 16. Dezbr. v. J. ist die Franziska Springmeier indes nicht geneigt, den Hebammen-Cursus aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Bei den bedeutenden Bedürfnissen der Gemeinde würde eine solche Ausgabe, wie der Hebammen-Cursus solche erfordert, gegen mindestens 50 Rthlr., sehr drückend sein; die g. Springmeier ist darnach noch mal aufzufordern, ob sie die fraglichen Kosten aus eigenen Mitteln bestreiten wolle, als im entgegengesetzten Falle diejenigen qualifizierten weiblichen Personen, welche die Kosten aus eigenen Mitteln bestreiten wollen, aufzufordern sind, sich zu melden, aus denen dann eine neue Hebammenwahl zu veranlassen ist.“

Was erfahren wir aus diesem Text?

1. Die Hebamme in Westernkotten wurde gewählt, und zwar von „beteiligten Frauen“.
2. Die zukünftige Hebamme musste dann anschließend einen Kursus besuchen, der Kosten in Höhe von 50 Reichstalern verursachte.
3. Die Gemeinde sieht sich nicht in der Lage, diese Kosten zu tragen, und möchte am liebsten eine Frau zur Hebamme haben, die diese Kosten selber bezahlt.

Finanzfragen spielten also damals wie heute bei den Hebammen eine wichtige Rolle.